RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung
Donnersbergkreis
Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
67285 Kirchheimbolanden
06. Nov. 2015
Abt. 9

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

30.10.2015

Mein Aktenzeichen	Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 463 KEF-RP/	09.03.2015	Laura Brescia	0651 9494-818
DON/21 a	22.05.2015	Laura.Brescia@add.rlp.de	0651 9494-77818
Bitte immer angeben!	Az.: 9/901-KEF		

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
Abschluss des Zuwendungsverfahrens 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donnersbergkreis nimmt auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages vom 08.10.2014 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil.

Gemäß § 2 des Konsolidierungsvertrages beläuft sich bei einer Jahresleistung des Entschuldungsfonds i. H. v. 2.327.301 € der vom Landkreis Donnersbergkreis vertraglich zugesagte kommunale Drittelanteil auf mindestens 775.767 € und die jährliche Entschuldungshilfe auf 1.551.534 € (2/3-Anteil).

Aufgrund Ihres Antrages vom 16.04.2013 habe ich Ihnen mit Bescheid vom 04.06.2013 und Rückforderungsbescheid vom 21.10.2014 für das Haushaltsjahr 2013 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 1.551.534 € bewilligt und ausgezahlt.

Mit Ihrem Schreiben vom 09.03.2015 haben Sie gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages den auf der Basis des festgestellten Jahresergebnisses 2013 erstellten, vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Donnersbergkreis geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

Danach beläuft sich der realisierte Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) auf 1.530.261,23 € und überschreitet damit den jährlich geschuldeten Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil) i. H. v. 775.767 € um 754.494,23 €. Einschließlich des anrechnungsfähigen Übertrages aus dem Vorjahr i. H. v. 197.403,76 € ergibt sich insgesamt eine Überschreitung i. H. v. 951.897,99 €.

Einwendungen gegen den Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2013 werden nicht erhoben.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 ist damit vorbehaltlich einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christof Pause